

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh findet am Mittwoch, dem 04.12.2019 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Ennigerloh, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden zu Angelegenheiten der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
2. Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 25.09.2019 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Schulzweckverbandes
4. Bericht der Schulleitung
5. Jahresabschluss 2018 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
Vorlage: 2019/0299
6. Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 25.09.2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Schulzweckverbandes
3. Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Beckum, den 20.11.2019

gezeichnet
Alexandra Poppenborg
Vorsitz

TOP 5 Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum
Beteiligte: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh
Fachbereich Finanzen der Stadt Ennigerloh
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2019/0299
öffentlich

Jahresabschluss 2018 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung
04.12.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh über 67.612,42 Euro wird festgestellt.
2. Dem Verbandsvorsteher Bürgermeister Lülf wird für das Haushaltsjahr 2018 vorbehaltlos Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 11.496,31 Euro wird in Höhe von 3.832,10 Euro der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 7.664,21 Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in Verbindung mit §§ 95, 96, 101 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 11 Absatz 1 Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum geregelt.

Erläuterungen

Nach den Vorschriften des § 18 GkG NRW in Verbindung mit § 11 Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die Interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum und § 95 GO NRW hat der Schulzweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der Jahresabschluss des Schulzweckverbandes ist nach § 101 Absatz 1 GO NRW zu prüfen.

Aufgrund der Regelung des § 11 Absatz 1 Satz 2 Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Lagebericht, war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung einzubeziehen war auch die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt (§ 95 Absatz 1 GO NRW).

Die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum hat mit diesen Maßgaben die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum mit Bericht vom 03.09.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW einen eigenen Prüfungsbericht verfasst, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wurde. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat keine Einwendungen erhoben und den Jahresabschluss und den Lagebericht uneingeschränkt gebilligt. Er empfiehlt der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh, den Jahresabschluss 2018 festzustellen und dem Vorstandsvorsteher Entlastung zu erteilen.

Anlage(n):

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und die Prüfung des Lageberichts des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit Anhang und Anlagen und Lagebericht



Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018

und die Prüfung des Lageberichts
des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	III
1 Prüfungsauftrag	1
2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	1
2.1 Allgemeines	1
2.2 Art und Umfang der Prüfung	2
3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
3.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	4
3.2 Jahresabschluss	4
3.3 Lagebericht.....	5
4 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	5
4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	5
5 Bestätigungsvermerk	6
6 Anlagen	8

Vorwort

Im Zuge der allgemeinen Schulentwicklung bestand Bedarf an einer weiteren Gesamtschule im Kreis Warendorf. Es wurde beschlossen, eine interkommunale Gesamtschule mit Teilstandorten in Beckum und Ennigerloh zu errichten.

Nach erfolgter Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster hat die Interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 ihren Betrieb aufgenommen.

Träger der interkommunalen Gesamtschule ist der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh. Die Finanzierung des Schulbetriebes erfolgt durch eine Zweckverbandsumlage. Notwendige Investitionen in die Schulgebäude der beiden Standorte werden von der jeweiligen Verbandskommune durchgeführt und finanziert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum.

Das Ergebnis der Prüfung wird in diesem Bericht dargestellt.

Beckum, im September 2019

gezeichnet
Elke Prettenhofer
Prüferin

gezeichnet
Astrid Dahl
Leitung Örtliche Rechnungsprüfung

1 Prüfungsauftrag

Der § 18 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) regelt, dass für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Städte und Gemeinden sinngemäß Anwendung finden mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabchluss.

Der Jahresabschluss des Schulzweckverbandes ist nach § 102 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu prüfen.

Aufgrund der Regelung des § 11 Absatz 1 Satz 2 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum.

Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen.

2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Allgemeines

Gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW hat der Schulzweckverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Vorstandsvorstehers des Schulzweckverbandes.

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulzweckverbandes zu vermitteln.

Im Rahmen der Prüfung wurde entsprechend § 102 GO NRW die Buchführung, den aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang bestehenden Jahresabschluss und Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Vorschriften der Satzung des Schulzweckverbandes geprüft.

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulzweckverbandes vermitteln.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Schulzweckverbandes. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die gegenüber der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum gemachten Angaben wie auch für die Vollständigkeit der Unterlagen.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Lage des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh wesentlich auswirken, erkannt werden konnten.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Vorstandsvorstehers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt, um ein umfassendes Prüfurteil abgeben zu können:

- Prüfung auf Vollständigkeit, Bewertung, Zuordnung und korrektem Ausweis der Verbindlichkeiten,
- Überprüfung der Verbindlichkeiten nach dem Stichprobenprinzip,
- Entwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten anhand der Buchungen,
- Erhebung und Höhe der Verbandsumlage der Verbandsmitglieder,
- korrekter Ausweis der Erträge und Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung anhand der Buchungen in der eingesetzten Rechnungslegungssoftware (Stichproben),
- Abgleich der Werte der Gesamtergebnisrechnung mit den Werten der Teilergebnisrechnungen und mit den fortgeschriebenen Haushaltsplanwerten gemäß Jahresabschlussergebnis (Soll-Ist Vergleich),
- Vergleich der Werte der Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtf finanzrechnung,
- Prüfung der Entwicklung der wichtigsten Positionen der Bilanz sowie der Ergebnis- und der Finanzrechnung.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresab-

schluss stehen und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Schulzweckverbandes vermitteln.

Da sich der Schulzweckverband der Finanzbuchhaltung der Stadt Ennigerloh bedient, wurden im Rahmen der Prüfung auch Einzelfallprüfungen in Form von Belegprüfungen durchgeführt. Die Einzelfallprüfungen erfolgten auf Basis von Stichproben und der bewussten Auswahl von Prüfposten. Art und Umfang sowie die Ergebnisse wurden entsprechend dokumentiert.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten hat sich die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum durch Auswertung der maßgeblichen Konten überzeugt.

Eine Saldenbestätigung für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten wurde eingeholt und der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum vorgelegt.

Die Funktionsweise der von der Stadt Ennigerloh eingesetzten HKR-Software wurde der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2012 eingehend und nachvollziehbar erläutert. Für die eingesetzte Rechnungslegungssoftware liegt ein Softwaretestat nach dem Prüfungsstandard des Instituts für Wirtschaftsprüfer (IDW PS 880) vor. Hiermit wird die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit von Softwareprodukten im Hinblick auf die notwendigen Verarbeitungsfunktionen (Beleg-, Journal- und Kontenfunktion), die programmierten Verarbeitungsregeln, die Softwaresicherheit sowie die Dokumentation bescheinigt.

Während der Prüfungshandlungen wurden Prüfvermerke gefertigt. Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von dem benannten Mitarbeiter der Stadt Ennigerloh bereitwillig erteilt worden.

Der gesetzliche Vertreter hat eine schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 11.496,31 Euro ab. Der Jahresüberschuss stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Bislang wurden die Jahresüberschüsse als Verbindlichkeit ausgewiesen und nach Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ausgezahlt. Aufgrund der Feststellungen im Rahmen der im Jahr 2017 durchgeführten überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW ist der Jahresüberschuss zunächst als solcher in der Bilanz beim Eigenkapital auszuweisen. Über die Verwendung des Jahresüberschusses ist ein separater Beschluss durch die Verbandsversammlung in analoger Anwendung des § 96 GO NRW zu fassen.

Die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum hat die Zuordnung der Buchungen zu den jeweiligen Konten geprüft.

Die Bücher des Schulzweckverbandes werden von der Stadt Ennigerloh geführt. Die örtlichen Vorschriften der Finanzbuchhaltung der Stadt Ennigerloh gemäß § 31 Absatz 1 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) werden auch vom Schulzweckverband angewandt.

Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

3.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gegliedert und ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Gemäß § 44 GemHVO NRW enthält der Anhang die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Schulzweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen für den Schulzweckverband geltenden Bestimmungen entspricht.

3.3 Lagebericht

Der vom Vorstandsvorsteher des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh erstellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Es wird auf den Lagebericht des Vorstandsvorstehers verwiesen und auf eine Wiedergabe an dieser Stelle verzichtet.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Schulzweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben im Lagebericht wurden auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft. Die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum hält die Darstellung der Lage des Schulzweckverbandes durch den gesetzlichen Vertreter, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

Der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulzweckverbandes.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Schulzweckverbandes wieder.

4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgte nach den Vorschriften der GemHVO NRW. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Es wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bewertet:

Anlagevermögen

Der § 4 Absatz 1 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum regelt, dass die Städte Ennigerloh und Beckum dem Schulzweckverband die Schulgebäude einschließlich Turnhallen, Außensportgelände und Inventar zum Zweck eines geordneten Schulbetriebes kostenfrei zur Verfügung stellen.

Das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) verbleibt jetzt und auch zukünftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Ennigerloh und Beckum.

Da der Schulzweckverband darüber hinaus keine Finanzanlagen hält, ist infolgedessen in der Bilanz kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren, so dass die Bewertung des Anlagevermögens nicht Gegenstand der Prüfungshandlungen war.

Umlaufvermögen

Die größte Bedeutung für die Vermögenslage hat das Umlaufvermögen, welches den Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 erfasst. Der Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 67.612,42 Euro wurde durch eine entsprechende Saldenbestätigung nachgewiesen.

Eigenkapital

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 11.496,31 Euro. Auf die Ausführungen zu Abschnitt 2.2 dieses Berichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bewertet. Auf die ausführlichen Angaben im Jahresabschluss wird an dieser Stelle verwiesen.

5 **Bestätigungsvermerk**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht zum Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh zum 31. Dezember 2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum

Die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Schulzweckverbandes. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 Absatz 3 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Schulzweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum ist der Auffassung, dass die gewissenhaft durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Beckum aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulzweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Schulzweckverbandes.

Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum

Beckum, den 3. September 2019

gezeichnet
Elke Prettenhofer
Prüferin

gezeichnet
Astrid Dahl
Leitung Örtliche Rechnungsprüfung

6 Anlagen

NKF-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh mit Anhang und Anlagen

Lagebericht zum Jahresabschluss des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh zum 31. Dezember 2018

**Schulzweckverband
Beckum – Ennigerloh**

Der Verbandsvorsteher



**NKF-Jahresabschluss
zum 31.12.2018
des Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

**mit
Anhang und Anlagen**

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen.....	3
II. Schlussbilanz	4
III. Gesamtergebnisrechnung	5
IV. Gesamtfinanzzrechnung.....	6
V. Anhang	7
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
Aktiva	7
Passiva	8
2. Beschluss über den Jahresabschluss 2018.....	9
VI. Anlagen.....	10
1. Anlagenspiegel	10
2. Forderungsspiegel.....	10
3. Verbindlichkeitspiegel	10
4. Rückstellungsspiegel.....	10
5. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	10
6. Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW.....	10

I. Vorbemerkungen

Im Jahr 2012 wurde durch die Bezirksregierung Münster die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum genehmigt. Die Schule hat mit Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 ihren Betrieb aufgenommen.

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilrechnungen auf Produktebene, der Bilanz und dem Anhang. Zusätzlich ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 44 GemHVO NRW zu erstellen. Hier sind zu den Positionen der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- u. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind ebenfalls zu erläutern. Hier wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Dieser ist dem Jahresabschluss gem. § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Beizufügen sind dem Anhang darüber hinaus ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Rückstellungsspiegel sowie eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

II. Schlussbilanz

Schulzweckverband

Bilanz zum 31.12.2018

		2017 EUR	2018 EUR
	AKTIVA		
1.	Anlagevermögen	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	Umlaufvermögen	92.945,93	67.612,42
2.1	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3	zur Veräußerung bestimmtes Grundvermögen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.1	Gebühren	0,00	0,00
2.2.1.2	Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3	Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	92.945,93	67.612,42
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00

Schulzweckverband

Bilanz zum 31.12.2018

		2017 EUR	2018 EUR
	Summe AKTIVA	92.945,93	67.612,42

Schulzweckverband

Bilanz zum 31.12.2018

		2017 EUR	2018 EUR
	PASSIVA		
1.	Eigenkapital	35.171,20	46.667,51
1.1	Allgemeine Rücklage	0,00	23.447,47
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	11.723,73
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	35.171,20	11.496,31
2.	Sonderposten	0,00	0,00
2.1	für Zuwendungen	0,00	0,00
2.2	für Beiträge	0,00	0,00
2.3	für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	0,00	500,00
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	0,00	500,00
	Verbindlichkeiten	42.621,52	5.686,78
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.621,52	5.686,78
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
4.8	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	15.153,21	14.758,13
	Summe PASSIVA	92.945,93	67.612,42

Schlussbilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh zum 31.12.2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	PASSIVA	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage (davon Deckungsrücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO: 00,00 €)	23.447,47			0,00
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklage	0,00			0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage	11.723,73			0,00
1.2.1.1 Grünflächen	0,00			0,00	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11.496,31	46.667,51		35.171,20
1.2.1.2 Ackerland	0,00			0,00	2. Sonderposten				
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00			0,00	2.1 für Zuwendungen	0,00			0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00		0,00	2.2 für Beiträge	0,00			0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte					2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00			0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00			0,00	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00		0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00			0,00	3. Rückstellungen				
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00			0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00		0,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00			0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00			0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00			0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	500,00	500,00		0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00			0,00	4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen				0,00	4.1 Anleihen		0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen				0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00			0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00		0,00	4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00		0,00	4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00		0,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00		0,00	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00		0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00		0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00
1.3 Finanzanlagen					4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.686,78			42.621,52
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00			0,00
1.3.2 Beteiligungen		0,00		0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	5.686,78		0,00
1.3.3 Sondervermögen		0,00		0,00			52.854,29		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung				
1.3.5 Ausleihungen							14.758,13		15.153,21
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00					
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00					
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00					
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00		0,00					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00					
2.1.3 zur Veräußerung bestimmtes Grundvermögen		0,00	0,00	0,00					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	0,00			0,00					
2.2.1.2 Beiträge	0,00			0,00					
2.2.1.3 Steuern	0,00			0,00					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00			0,00					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		0,00					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00			0,00					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00			0,00					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			0,00					
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00		0,00					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens				0,00					
2.4 Liquide Mittel			67.612,42	92.945,93					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			0,00	0,00					
Summe Aktiva			67.612,42	92.945,93	Summe Passiva		67.612,42		92.945,93

Lülf
Verbandsvorsteher

III. Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.464,66	315.475,00	0,00	315.290,60	-184,20
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	268.464,66	315.475,00	0,00	315.290,60	-184,20
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.597,09	171.300,00	0,00	154.711,48	-16.588,52
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.696,37	144.175,00	0,00	149.083,01	4.908,01
17	= Ordentliche Aufwendungen	253.293,46	315.475,00	0,00	303.794,49	-11.680,51
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	35.171,20	0,00	0,00	11.496,31	11.496,31
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	35.171,20	0,00	0,00	11.496,31	11.496,31
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	35.171,20	0,00	0,00	11.496,31	11.496,31
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

IV. Gesamtfinanzzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	225.404,19	315.475,00	0,00	279.464,72	-36.010,28
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.404,19	315.475,00	0,00	279.464,72	-36.010,28
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	128.273,13	180.803,48	2.603,46	153.460,27	-27.443,19
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	117.465,83	149.724,75	5.549,75	151.337,96	1.813,21
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.738,96	330.628,21	15.153,21	304.798,23	-25.829,98
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-20.334,77	-15.153,21	-15.153,21	-25.333,51	-10.180,30
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-20.334,77	-15.153,21	-15.153,21	-25.333,51	-10.180,30
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-20.334,77	-15.153,21	-15.153,21	-25.333,51	-10.180,30
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	113.280,70	113.280,70	0,00	92.945,93	-20.334,77
40	+ Einzahlungen an fremden Finanzmitteln	18.183,78	0,00	0,00	32.864,60	32.864,60
41	- Auszahlungen an fremden Finanzmitteln	18.183,78	0,00	0,00	32.864,60	32.864,60
42	= Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln (= Zeile 40+41)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 42)	92.945,93	98.127,49	-15.153,21	67.612,42	-30.515,07

V. Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh enthält die liquiden Mittel, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Aktiva

Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

Umlaufvermögen

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Es wird der Bestand des Girokontos des Schulzweckverbandes zum 31.12.2018 in Höhe von 67.612,42 € ausgewiesen. Dieser Bestand setzt sich aus den Verbindlichkeiten zum 31.12.2018, den noch verfügbaren Mitteln aus Zuwendungen im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, der Rückstellung für die GPA Prüfung sowie den Jahresüberschüssen 2017 und 2018 zusammen. Die teilweise hieraus entstehenden Auszahlungen sind zu 100% durch Liquidität abgedeckt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Für die Schlussbilanz bedeutet dies, dass die Auszahlung Ende 2018 für das Jahr 2019 erfolgte.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum Stichtag nicht.

Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen (Aktiva) und der Summe aus Ausgleichs- und Deckungsrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Allgemeine Rücklage beträgt nach anteiliger Zuführung des Jahresüberschusses 2017 zum Bilanzstichtag 23.447,47 €.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Die Ausgleichsrücklage beträgt nach anteiliger Zuführung des Jahresüberschusses 2017 11.723,73 €.

Jahresüberschuss

Bislang wurden Überschüsse gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung des Schulzweckverbandes direkt als Verbindlichkeit ausgewiesen und im Anschluss an die Beschlussfassung ausgezahlt. Die in 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW durchgeführte überörtliche Prüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresüberschuss zunächst als ein solcher in der Bilanz auszuweisen ist. Die Verbandsversammlung entscheidet dann über die Verwendung. Die Bezirksregierung hat hierzu mit Verfügung vom 06.05.2019 veranlasst, dass Jahresüberschüsse dem Eigenkapital zuzuführen sind, eine Auszahlung an die Verbandsmitglieder ist nicht zulässig. Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss von 11.496,31 €. Der Jahresüberschuss stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Sonderposten und Rückstellungen

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren. Für die überörtliche Prüfung durch die GPA wird ab dem Haushaltsjahr 2018 jährlich ein Betrag einer Rückstellung zugeführt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Details sind dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen in Höhe von insgesamt 5.686,78 €.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

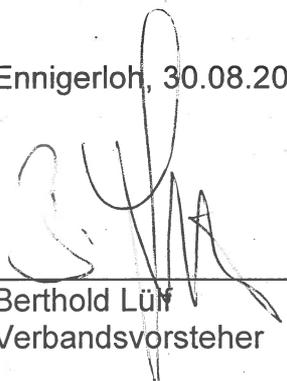
Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 43 GemHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung sowie für die Programme „Kultur und Schule“, „Geld oder Stelle“ und zur Förderung von Projekten. Diese Mittel werden durch die Schule frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen. Insgesamt wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 14.758,13 € gebildet. Die benötigten Finanzmittel wurden in das Jahr 2019 übertragen.

2. Beschluss über den Jahresabschluss 2018

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2018 nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Ennigerloh, 30.08.2019



Berthold Lüh
Verbandsvorsteher

VI. Anlagen

1. Anlagenspiegel

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Weiteres Anlagevermögen ist ebenfalls nicht vorhanden.

2. Forderungsspiegel

Siehe Auflistung

3. Verbindlichkeitenspiegel

Siehe Auflistung

4. Rückstellungsspiegel

Siehe Auflistung

5. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Siehe Auflistung

6. Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Siehe Auflistung

**Schulzweckverband Beckum Ennigerloh
Forderungsspiegel zum 31.12.2018**

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Summe aller Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	5.686,78 €	5.686,78 €	0,00 €	0,00 €	42.621,52 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Summe aller Verbindlichkeiten	5.686,78 €	5.686,78 €	0,00 €	0,00 €	42.621,52 €
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: (Bürgschaften u. a.)	0,00 €				

**Schulzweckverband Beckum Ennigerloh
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018**

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2017	Veränderungen			Stand 31.12.2018
		Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	
Überörtliche Prüfung durch die GPA	:- €	500,00 €	- €	- €	500,00 €
Summe:	- €	500,00 €	- €	- €	500,00 €

Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen aus 2018 im Finanzplan

Produkt	Budget	Konto	Buchungskopf	Gebildete Ermächtigungsübertragung	Rest aus HH-Jahr
030205	Standort Ennigerloh Schulzweckverband	729100	Übertragung Programm Geld oder Stelle	6.770,36 €	2018
030205	Standort Ennigerloh Schulzweckverband	741203	Übertragung Lehrerfortbildung aus Vorjahren	1.517,06 €	2018
030205	Standort Ennigerloh Schulzweckverband	742900	Übertragung Programm Kultur und Schule	425,00 €	2018
030206	Standort Beckum Schulzweckverband	729100	Übertragung Programm Geld oder Stelle aus Vorjahren	4.939,01 €	2018
030206	Standort Beckum Schulzweckverband	741203	Übertragung Lehrerfortbildung aus Vorjahren	1.106,70 €	2018
				14.758,13 €	

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NW
Stand: 31.12.2018

Familiennamenname	Vorname	Beruf	Funktion	Gremium
Flaßkamp	Gabriele	Hausfrau	Mitglied Mitglied Mitglied	Arbeitskreis Inklusion Schulkonferenz gem. § 61 SchulG VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
Peter	Stephanie	Rentnerin	1. Vertreter/in 1. Vertreter/in 1. Vertreter/in	Arbeitskreis Inklusion Beirat der katholischen öffentlichen Bücherei Mitgliederversammlung Kreisgeschichtsverein Beckum-WAF e.V.
Trampe-Brinkmann	Thomas	Retungsassistent	Ordentliches Mitglied 1. Vertreter/in Vertreter/in	Gesellschafterversammlung Städtische Baugesellschaft Ennigerloh GmbH Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh Schulkonferenz gem. § 61 SchulG
Wagner	Jürgen	Technischer Angestellter	Ordentliches Mitglied 1. Vertreter/in 1. Vertreter/in Ordentliches Mitglied 1. Vertreter/in Vertreter/in 1. Vertreter/in	Aufsichtsrat der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung Städtische Baugesellschaft Ennigerloh GmbH Lenkungskreis der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Verbandsversammlung der Sparkasse Münsterland-Ost VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh Fondsbeirat zum Verfügungsfonds
Zimmermeyer-Schürmann	Heike	Hausfrau	1. Vertreter/in Ordentliches Mitglied Vertreter/in	Gesellschafterversammlung Lokalfunk Radio WAF Mitgliederversammlung Heimatverein Ennigerloh e.V. VHS-Ausschuss Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
Stadt Beckum				
Strothmann	Dr. Karl-Uwe	Bürgermeister	Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied	Gesellschafterversammlung der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH der Energieversorgung Beckum Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH Regionalbeirat der GVV Kommunalversicherung Kuratorium der Erziehungshilfe St. Klara

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NW
Stand: 31.12.2018

Familienname	Vorname	Beruf	Funktion	Gremium
			Mitglied	Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH
			Mitglied	Beirat der Regionalverkehr Münsterland GmbH
			Mitglied	Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Vorsitzender	Verwaltungsrat Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Mitglied	Museumsbeirat Stadtmuseum Beckum
			Mitglied	Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
			Mitglied	Mitgliederversammlung des Versicherungsverbandes für Gemeinden und Gemeindeverbände
			Mitglied	Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH
			Mitglied	Aufsichtsrat der Wasserversorgung Beckum GmbH
			Mitglied	Gesellschafterversammlung der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH
			Mitglied	Aufsichtsrat der Westfälischen Landeseisenbahn
			Mitglied	Kuratorium des AWO Heinrich Dormann Zentrums
			Vorsitzender	Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW
			Mitglied	Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
			Mitglied	Kommunalbeirat Geisenwasser AG
			Mitglied	Ausschuss für Recht, Personal und Organisation des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
			Vorsitzender	Vorstand des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Ortsverband Beckum
			Mitglied	Kommunalbeirat Westfälische Provinzial
			Vorsitzender	Beirat für Stadtmarketing Beckum GmbH
			Stellvertretendes Mitglied	Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster
			Mitglied	Kuratorium der Hilde-Fuest-Stiftung
			Vorsitzender	Risikoausschuss Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Vorsitzender	Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Stellvertretender	Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Verbandsvorsteher	
			Stellvertretender	Kuratorium der Stiftung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
			Vorsitzender	
			Beisitzer	Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes - Kreisverband Warendorf-Beckum

Organe und Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NW
Stand: 31.12.2018

Familienname	Vorname	Beruf	Funktion	Gremium
Burtzlauff	Karin	Hausfrau	Vorsitzender Betriebsleiter Betriebsleiter Vorsitzender Vorsitzender Mitglied Mitglied	Vorstand des Deutschen Roten Kreuzes - Ortsverband Beckum Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum Stiftungsrat der Evangelischen Stiftung Beckum Klimabeirat der Stadt Beckum Beirat Freunde und Förderer des Beckumer Krankenhauses e.V. Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH der Energieversorgung Beckum Gesellschafterversammlung GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
Halbach-Thien	Dagmar	Diplom-Kauffrau	Stellvertretendes Mitglied Stellvertretendes Mitglied Mitglied Stellvertretendes Mitglied Stellvertretendes Mitglied Stellvertretendes Mitglied Mitglied Mitglied Stellvertretendes Mitglied Stellvertretendes Mitglied Stellvertretendes Mitglied	Kuratorium AWO Heinrich Dormann Zentrum Beckum Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Kreiskunstverein Beckum-Warendorf e.V. Beirat Musikschule Beckum-Warendorf e.V. Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh Museumsbeirat Stadtmuseum Beckum Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH der Energieversorgung Beckum Gesellschafterversammlung GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
Himmel	Sigrid	Journalistin	Stellvertretendes Mitglied Stellvertretendes Mitglied	Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH der Energieversorgung Beckum Gesellschafterversammlung GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum
Poppenborg	Alexandra	Projektberaterin	Stellvertretendes Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Stellvertretendes Mitglied	Aufsichtsrat der Energieversorgung Beckum Zweckverbandsversammlung Sparkasse Beckum-Wadersloh Museumsbeirat Stadtmuseum Beckum Mitgliederversammlung Zweckverband EUREGIO Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
Stöppel	Gregor	Pensionär	Stellvertretendes Mitglied Stellvertretendes Mitglied Stellvertretendes Mitglied Mitglied	Zweckverbandsversammlung Sparkasse Beckum-Wadersloh Aufsichtsrat Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Stumpenhorst	Lothar	Landwirt	Stellvertretendes Mitglied Stellvertretendes Mitglied Mitglied	Gesellschafterversammlung der Verwaltungs GmbH der Energieversorgung Beckum Gesellschafterversammlung der GmbH & Co. KG der Energieversorgung Beckum Zweckverbandsversammlung Sparkasse Beckum-Wadersloh

Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh

Der Verbandsvorsteher



Lagebericht

**zum Jahresabschluss des
Schulzweckverbandes
Beckum - Ennigerloh**

**zum
31.12.2018**

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	3
2. Struktur der Schlussbilanz.....	3
3. Vermögens- und Schuldenlage	4
3.1 Vermögenslage	4
3.1.1 Anlagevermögen.....	4
3.1.2 Umlaufvermögen	4
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4
3.2 Schuldenlage.....	4
3.2.1 Eigenkapital	4
3.2.2 Sonderposten	5
3.2.3 Rückstellungen	5
3.2.4 Verbindlichkeiten	5
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	5
4. Aufwands- und Ertragslage	6
4.1 Aufwandslage	6
4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7
4.1.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7
4.2 Ertragslage	7
5. Finanzlage.....	8
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind.....	8

1. Einleitung

Gemäß § 18 GkG in Verbindung mit § 11 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum und § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Nach § 37 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. § 48 der GemHVO bestimmt, dass der Lagebericht so zu fassen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Einerseits ist dabei ein Überblick über wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und andererseits über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Außerdem hat der Lagebericht eine dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft, sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh zu enthalten. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Schulzweckverbandes einzugehen.

2. Struktur der Schlussbilanz

Die Bilanzstruktur zum 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
	31.12.2017	31.12.2018		31.12.2017	31.12.2018
1. Anlagevermögen	0,00%	0,00%	1. Eigenkapital	37,84%	69,02%
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00%	0,00%	davon Ausgleichsrücklage	0,00%	17,34%
1.2 Sachanlagen	0,00%	0,00%	2. Sonderposten	0,00%	0,00%
1.3 Finanzanlagen	0,00%	0,00%	3. Rückstellungen	0,00%	0,74%
2. Umlaufvermögen	100,00%	100,00%	4. Verbindlichkeiten	45,86%	8,41%
3. Rechnungsabgrenzung	0,00%	0,00%	5. Rechnungsabgrenzung	16,30%	21,83%
	100,00%	100,00%		100,00%	100,00%

3. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

3.1 Vermögenslage

3.1.1 Anlagevermögen

Gemäß § 4 der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum – Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh – Neubeckum verbleibt das Schulvermögen (Gebäude und Inventar) jetzt und auch künftig im juristischen und wirtschaftlichen Eigentum der Städte Beckum und Ennigerloh. Ebenso werden von dem Schulzweckverband keine Finanzanlagen gehalten. Dementsprechend ist in der Bilanz des Schulzweckverbandes kein Anlagevermögen auf der Aktivseite zu bilanzieren.

3.1.2 Umlaufvermögen

Die größte Bedeutung für die Vermögenslage hat das Umlaufvermögen, welches die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2018 umfasst. Hier werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Erfasst werden außerdem die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Hier sind Geschäftsfälle bilanziert, die bereits im Jahr 2018 zahlungswirksam geworden sind, aber Aufwand für das Jahr 2019 darstellen. Aktive RAP bestehen zum Stichtag nicht.

3.2 Schuldenlage

Zur Darstellung der Schuldenlage werden die Bilanzpositionen der Passivseite untersucht, die Auskunft darüber geben, wie das Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

3.2.1 Eigenkapital

Die Allgemeine Rücklage (Eigenkapital) der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 23.447,47 €.

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 GO NRW als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie beträgt 11.723,73 €.

Der Jahresabschluss 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 11.496,31 €. Das Jahresergebnis ist das Ergebnis aus der Summe aller Erträge abzüglich der Summe aller Aufwendungen und stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Die Verbandsversammlung beschließt analog zu § 96 GO über die Verwendung des Jahresüberschusses.

3.2.2 Sonderposten

Sonderposten sind in der Bilanz nicht zu passivieren.

3.2.3 Rückstellungen

Es wird im Jahresabschluss 2018 erstmalig ein Betrag zur Rückstellung für die künftige überörtliche Prüfung durch die GPA zugeführt.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und zwar um zum Bilanzstichtag offene Rechnungen.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 43 GemHVO liegt hinsichtlich der Bilanzierung von Zuwendungen, die für konsumtive Zwecke ausgezahlt werden, eine Regelungslücke vor. Um sicher zu stellen, dass die Mittel zweckgebunden verwendet werden, ist ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

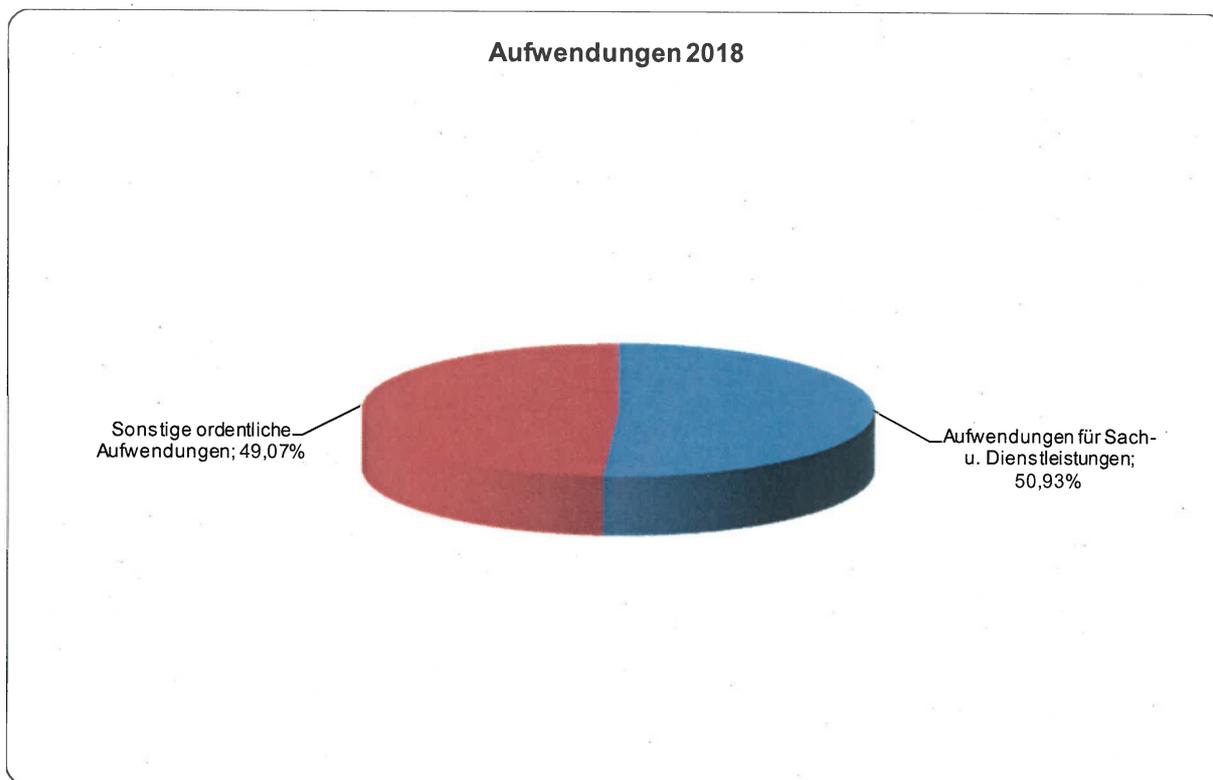
Der Schulzweckverband Beckum – Ennigerloh erhält jährlich zweckgebundene Zuwendungen für die Lehrerfortbildung sowie für die Programme „Kultur und Schule“ und „Geld oder Stelle“. Diese Mittel werden durch die Schulen frei verplant und bewirtschaftet. Es besteht die Möglichkeit, die Mittel über einen zeitlich vorgegebenen Rahmen anzusparen.

4. Aufwands- und Ertragslage

Zur Darstellung der momentanen Situation des Schulzweckverbandes Beckum - Ennigerloh wird anhand der Ergebnisrechnung 2018 das IST 2018 mit dem Planansatz 2018 verglichen.

4.1 Aufwandslage

Anhand des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2018 stellt sich die Gesamtsituation wie folgt dar:



Bei den Aufwendungen nehmen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 50,93 % den größten Teil in Anspruch. Die größten Einzelpositionen in diesem Aufwendungsbereich stellen die Aufwendungen für die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz mit 44,16 % und für das Schulesen mit 32,26 % dar.

Den zweiten großen Block stellen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen dar. Deren Anteil von 49,07 % an den Gesamtaufwendungen setzt sich insbesondere aus den Einzelpositionen Schülerunfallversicherung (44,79 %), Verbrauchsmittel (30,21 %) und Mitteln für das Programm Geld oder Stelle (17,44 %) zusammen.

Im Verlauf des Jahresvollzuges ergaben sich bei den Aufwendungen nachfolgende Verbesserungen und Verschlechterungen gegenüber den Planansätzen, wobei bei den Erläuterungen nur auf größere und gravierende Abweichungen eingegangen wird.

4.1.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die geplanten Mittelansätze für Sach- und Dienstleistungen sind um rund 17 T€ unterschritten worden. Den Einsparungen in Höhe von knapp 11.100 € beim Schulessen, rund 6.200 € für den Schwimmunterricht sowie 500 € für die Schülerbeförderung, stehen minimale Mehraufwendungen bei der Lernmittelfreiheit und der Förderung von Projekten der Schulsozialarbeit gegenüber.

4.1.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den Ansätzen für sonstige ordentliche Aufwendungen sind insgesamt Mehraufwendungen von knapp 4.900 € zu verzeichnen.

Den größten Anteil an diesen Mehraufwendungen haben die Verbrauchsmittel mit rund 2.000 €, die Schülerunfallversicherung mit einer Überschreitung von knapp 3.800 € sowie die Förderung von Projekten mit rund 2.200 €. Die Ansätze für die Lehrerfortbildung waren an beiden Standorten nicht auskömmlich (insgesamt 2.045 €), stehen jedoch in Abhängigkeit zu der Zuwendung des Landes, sodass die Deckung entsprechend gewährleistet ist.

Die größten Einsparungen ergeben sich dabei bei den Kommunikationsgebühren mit rund 4.000 € und dem Programm Kultur und Schule mit einem Betrag von 1.525 € am Standort Neubeckum. Die Mehraufwendungen wurden durch Minderaufwendungen beim Konto Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen gedeckt.

4.2 Ertragslage

Der Schulzweckverband finanziert sich vollständig über die Verbandsumlage und Landeszuwendungen für die Lehrerfortbildung, das Programm „Kultur und Schule“ sowie das Programm „Geld oder Stelle“. Der Standort Ennigerloh hat im Jahr 2018 noch Zuwendungen zur Förderung von Projekten erhalten.

Im Bereich der Lehrerfortbildung hat das Land 4.545,- € zur Verfügung gestellt, sodass der Ansatz um 2.045,- € überschritten wurde. Eine Zuweisung im Bereich „Kultur und Schule“ haben im Jahr 2018 beide Standorte erhalten. Für Ennigerloh wurden 2.440,- € und für Neubeckum 1.220,- € zur Verfügung gestellt. Aus dem Programm „Geld oder Stelle“ wurden durch das Land 26.000 € für beide Standorte gemeinsam zur Verfügung gestellt. Für die Förderung von Projekten am Standort Ennigerloh wurden durch den Kreis Warendorf 3.000,- € überwiesen.

Ergeben sich durch die festgesetzte Verbandsumlage nach dem Jahresabschluss Überschüsse, so entscheidet die Zweckverbandsversammlung analog zu § 96 GO über die Verwendung der Überschüsse. Im Jahresabschluss 2018 ergibt sich ein Defizit in Höhe von -8.039,94 € für die Stadt Ennigerloh und ein Überschuss in Höhe von 19.536,25 € für die Stadt Beckum, insgesamt somit ein Jahresüberschuss von 11.496,31 €.

5. Finanzlage

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 67.612,42 € ab.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -25.333,51 € ab. Dieses negative Ergebnis ergibt sich insbesondere aus der Auszahlung der überschüssigen Verbandsumlage aus 2016.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Jahresabschlussstichtag eingetreten sind

Gem. § 22 GemHVO wurden nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan vorgenommen. Mit dieser Bestimmung wurde eine Regelung im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung getroffen. Diese Ermächtigung durchbricht in gewissem Umfang den in § 78 GO NRW verankerten Grundsatz der Jährlichkeit.

Im Gegensatz zur Kameralistik, bei der Haushaltsausgabereste jeweils das abgelaufene Jahr belasteten, wird beim NKF durch die Ermächtigung lediglich die Erlaubnis übertragen, im darauf folgenden Haushaltsjahr mehr Aufwendungen und Auszahlungen zu tätigen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Dies führt zwangsläufig zu einer Ergebnisverschlechterung des folgenden Jahres.

Die Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan belaufen sich auf 14.758,13 €. Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen mit einer Verteilung auf die einzelnen Produkte zeigen die als Anlage zum Anhang beigefügten Tabellen.



Berthold Lulf
Verbandsvorsteher

Teil-Rechnung 2018

**Jahresabschluss des Schulzweckverbandes
Beckum-Ennigerloh zum 31.12.2018**

Teilrechnungen nach Produktbereichen

31.12.2018

Teil-Rechnung 2018

Bereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktdefinition

Verantwortlich

Doppik-Fachbereich 3, Ralf Schindler

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschr.	davon übertr.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Erm. 2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	288.464,66	315.475,00	0,00	315.290,80	-184,20
10 = Ordentliche Erträge	288.464,66	315.475,00	0,00	315.290,80	-184,20
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.597,09	171.300,00	0,00	154.711,48	-16.588,52
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.696,37	144.175,00	0,00	149.083,01	4.908,01
17 = Ordentliche Aufwendungen	253.293,46	315.475,00	0,00	303.794,49	-11.680,51
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	35.171,20	0,00	0,00	11.496,31	11.496,31
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	35.171,20	0,00	0,00	11.496,31	11.496,31
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	35.171,20	0,00	0,00	11.496,31	11.496,31
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	35.171,20	0,00	0,00	11.496,31	11.496,31

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	fortgeschr.	davon übertr.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Erm. 2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	225.404,19	315.475,00	0,00	279.464,72	-36.010,28
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	225.404,19	315.475,00	0,00	279.464,72	-36.010,28
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	128.273,13	180.903,46	9.603,46	153.460,27	-27.443,19
15 - Sonstige Auszahlungen	117.465,83	149.724,75	5.549,75	151.337,96	1.613,21
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	245.738,96	330.628,21	15.153,21	304.798,23	-25.829,98
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-20.334,77	-15.153,21	-15.153,21	-25.333,51	-10.180,30
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	fortgeschr.	davon übertr.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Erm. 2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
Weitere Investitionsmaßnahmen					
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Rechnung 2018**Bereich 03 Schulträgeraufgaben****Finanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Rechnung 2018

Bereich 03

Schulträgeraufgaben

Gruppe 0302

Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh**Produktdefinition**

Verantwortlich

Doppik-Fachbereich 3, Ralf Schindler

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	288.464,66	315.475,00	0,00	315.290,80	-184,20
10 = Ordentliche Erträge	288.464,66	315.475,00	0,00	315.290,80	-184,20
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.597,09	171.300,00	0,00	154.711,48	-16.588,52
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.696,37	144.175,00	0,00	149.083,01	4.908,01
17 = Ordentliche Aufwendungen	253.293,46	315.475,00	0,00	303.794,49	-11.680,51
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	35.171,20	0,00	0,00	11.496,31	11.496,31
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	35.171,20	0,00	0,00	11.496,31	11.496,31
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	35.171,20	0,00	0,00	11.496,31	11.496,31
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	35.171,20	0,00	0,00	11.496,31	11.496,31

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	225.404,19	315.475,00	0,00	279.464,72	-36.010,28
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	225.404,19	315.475,00	0,00	279.464,72	-36.010,28
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	128.273,13	180.903,46	9.603,46	153.460,27	-27.443,19
15 - Sonstige Auszahlungen	117.465,83	149.724,75	5.549,75	151.337,96	1.613,21
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	245.738,96	330.628,21	15.153,21	304.798,23	-25.829,98
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-20.334,77	-15.153,21	-15.153,21	-25.333,51	-10.180,30
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR

Schulzweckverband

Teil-Rechnung 2018

Bereich 03 Schulträgeraufgaben

Gruppe 0302 Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh

Finanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
Weitere Investitionsmaßnahmen					
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Rechnung 2018

Bereich 03

Schulträgeraufgaben

Gruppe 0302

Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh

Produkt/Projekt 030205

Standort Ennigerloh Schulzweckverband

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Wahrnehmung schulischer Aufgaben aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen; Bereitstellung der Rahmenbedingungen unter Zielsetzung einer positiven Einflussnahme auf den Unterricht als Kernbereich der interkommunalen Gesamtschule Ennigerloh - Neubeckum.

Verantwortlich

Doppik-Fachbereich 3, Ralf Schindler

Auftragsgrundlagen

SchulG, Erlasse und VO

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschr.	davon übertr.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Erm. 2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	169.387,70	187.769,50	0,00	187.942,72	173,22
10 = Ordentliche Erträge	169.387,70	187.769,50	0,00	187.942,72	173,22
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.571,16	99.411,40	0,00	101.647,04	2.235,64
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.101,31	88.358,10	0,00	94.335,62	5.977,52
17 = Ordentliche Aufwendungen	149.672,47	187.769,50	0,00	195.982,66	8.213,16
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	19.715,23	0,00	0,00	-8.039,94	-8.039,94
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	19.715,23	0,00	0,00	-8.039,94	-8.039,94
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	19.715,23	0,00	0,00	-8.039,94	-8.039,94
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	19.715,23	0,00	0,00	-8.039,94	-8.039,94

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	fortgeschr.	davon übertr.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Erm. 2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.643,60	187.769,50	0,00	164.278,99	-23.490,51
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	135.643,60	187.769,50	0,00	164.278,99	-23.490,51
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74.252,62	105.034,23	5.622,83	100.684,40	-4.349,83
15 - Sonstige Auszahlungen	70.882,45	91.783,64	3.425,54	95.670,23	3.886,59
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	145.135,07	196.817,87	9.048,37	196.354,63	-463,24
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-9.491,47	-9.048,37	-9.048,37	-32.075,64	-23.027,27
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Schulzweckverband

Teil-Rechnung 2018

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0302 Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh
Produkt/Projekt 030205 Standort Ennigerloh Schulzweckverband

Finanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	davon übertr. Erm.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
Weitere Investitionsmaßnahmen					
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Rechnung 2018

Bereich 03

Schulträgeraufgaben

Gruppe 0302

Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh

Produkt/Projekt 030206**Standort Beckum Schulzweckverband****Produktdefinition****Kurzbeschreibung**

Wahrnehmung schulischer Aufgaben aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen; Bereitstellung der Rahmenbedingungen unter der Zielsetzung einer positiven Einflussnahme auf den Unterricht als Kernbereich der Gesamtschule.

Verantwortlich

Doppik-Fachbereich 3, Ralf Schindler

Auftragsgrundlagen

SchulG; Erlasse und VO

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschr.	davon übertr.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Erm. 2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.076,96	127.705,50	0,00	127.348,08	-357,42
10 = Ordentliche Erträge	119.076,96	127.705,50	0,00	127.348,08	-357,42
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.025,93	71.888,60	0,00	53.064,44	-18.824,16
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.595,06	55.816,90	0,00	54.747,39	-1.069,51
17 = Ordentliche Aufwendungen	103.620,99	127.705,50	0,00	107.811,83	-19.893,67
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	15.455,97	0,00	0,00	19.536,25	19.536,25
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	15.455,97	0,00	0,00	19.536,25	19.536,25
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	15.455,97	0,00	0,00	19.536,25	19.536,25
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	15.455,97	0,00	0,00	19.536,25	19.536,25

Finanzrechnung - Zahlungsnachweis

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	fortgeschr.	davon übertr.	Ist-Ergebnis	Vgl. Ansatz/Ist
	2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Erm. 2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.760,59	127.705,50	0,00	115.185,73	-12.519,77
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	89.760,59	127.705,50	0,00	115.185,73	-12.519,77
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.020,51	75.869,23	3.980,63	52.775,87	-23.093,36
15 - Sonstige Auszahlungen	46.583,38	57.941,11	2.124,21	55.667,73	-2.273,38
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	100.603,89	133.810,34	6.104,84	108.443,60	-25.366,74
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-10.843,30	-6.104,84	-6.104,84	6.742,13	12.846,97
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Schulzweckverband

Teil-Rechnung 2018

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0302 Schulzweckverband Beckum/Ennigerloh
Produkt/Projekt 030206 Standort Beckum Schulzweckverband

Finanzrechnung - Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2017 EUR	fortgeschr. Ansatz 2018 EUR	davon übertr. Erm. 2018 EUR	Ist-Ergebnis 2018 EUR	Vgl. Ansatz/Ist 2018 EUR
Weitere Investitionsmaßnahmen					
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00